



## Anmeldung zur Kompensationsprüfung

Prüfungsgebiet(e): \_\_\_\_\_

Prüfungskandidat/in: \_\_\_\_\_

Klasse/Jahrgang: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Prüfungskandidat/in)

**Achtung: Anmeldung ist bis spätestens  
Montag 28. 5. 2018 (in der Direktion)  
möglich!**

## Informationen zu Kompensationsprüfungen

**Die mündliche Kompensationsprüfung bietet betroffenen Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, die negative Beurteilung schriftlicher Klausuren im Rahmen desselben Termins zu kompensieren und damit einen Laufbahnverlust zu vermeiden.**

Spätestens drei Kalendertage nach der Bekanntgabe der negativen Beurteilung können sich die Kandidatinnen und Kandidaten an ihrer Schule zur Kompensationsprüfung (gegebenenfalls auch für mehrere Klausurfächer) schriftlich anmelden.

Wie bei den standardisierten schriftlichen Klausuren wird der Termin für die zentral erstellten mündlichen Kompensationsprüfungen vom BMUKK zentral für ganz Österreich festgelegt.

Wird die Möglichkeit zur mündlichen Kompensation von der Kandidatin/dem Kandidaten nicht gewählt, gilt die negative Beurteilung der schriftlichen Klausur, die bei einem der nächsten Termine schriftlich wiederholt werden kann. Der mündliche Teil der Reife- und Diplomprüfung bleibt von dieser Entscheidung unberührt und kann in jedem Fall im selben Termin absolviert werden.

Kompensationsprüfungen bilden dieselben Kompetenzen ab, die Gegenstand der Klausurarbeit des jeweiligen Unterrichtsfachs sind. Wird die Kompensationsprüfung in einem Klausurfach mit standardisierten Klausuren (Deutsch, Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Latein, Griechisch, Mathematik, Angewandte Mathematik) abgelegt, kommen zentral erstellte Prüfungsaufgaben zum Einsatz.

Die Entwicklung und Erstellung der **Kompensationsprüfungen zu Fächern mit zentral erstellten Klausuren** obliegt dem BIFIE. Die Aufgabenstellungen für diese Kompensationsprüfungen werden von jenem Kreis von Lehrerinnen und Lehrern erarbeitet, der auch die standardisierten schriftlichen Klausuren erstellt. Die Aufgabenstellungen für **Kompensationsprüfungen zu allen weiteren Klausurfächern** werden von den Prüferinnen und Prüfern an der Schule erstellt.

Die mündlichen Kompensationsprüfungen werden – wie der mündliche Teil der Reife- und Diplomprüfung – vor einer Prüfungskommission abgelegt. (Die Kompensationsprüfung ist im Gegensatz zum mündlichen Teil der Reife- und Diplomprüfung nicht öffentlich.) Der Prüferin/dem Prüfer (im Regelfall die Fachlehrerin/der Fachlehrer der Klasse) wird eine fachkundige Lehrkraft als Beisitzer/in zur Seite gestellt. Diesen beiden Personen kommt bei der Leistungsbeurteilung eine gemeinsame Stimme zu. Das bedeutet: Sie legen gemeinsam den Notenvorschlag fest, der in der Folge der Prüfungskommission zur Bestätigung vorgelegt wird.

Da sowohl die im Rahmen der Kompensationsprüfung erbrachte Leistung als auch das Ergebnis der Klausurarbeit für die Gesamtbeurteilung herangezogen werden, kann die Gesamtnote nicht besser als „Befriedigend“ lauten. Bei einer Gesamtbeurteilung mit „Nicht genügend“ nach abgelegter Kompensationsprüfung hat die Kandidatin/der Kandidat die Möglichkeit, im betroffenen Klausurfach zu einem der weiteren schriftlichen Termine neuerlich anzutreten.

Über die nebenstehenden Links erhalten Sie einen detaillierten Einblick in die Fachkonzepte der Kompensationsprüfungen, in prototypische Aufgabenstellungen und in die zu verwendenden Beurteilungs- und Bewertungsraster. Bitte beachten Sie auch die Zusammenschau relevanter Gesetzespasseagen zu den Kompensationsprüfungen.